Gemeinderat

Protokoll des Gemeinderates Zuchwil
10. Sitzung vom Mittwoch, 5. Juli 2023, 19:00 bis 20:50 Uhr

Vorsitz	Marti Patrick, Gemeindepräsident
Protokoll	Siegenthaler Alina, Gemeindeschreiberin Stv. An Sitzung: Schnyder Andrea, Gemeindeschreiberin
Anwesend	Fischli-Hof Eva-Maria, Galantino Marco, Loosli Noe, Mottet Markus, Mühlemann Vescovi Tamara, Racine Melanie, Renda-Weber Melanie, Studer Benjamin, Unold Jäggi Regine, Weyeneth Philippe
Entschuldigt	Grolimund Daniel
Gäste	– – –
Presse	Schild Patric, Solothurner Zeitung, ab Traktandum 4
Berichterstatter	Gerber Beat, Rechtsanwalt zu Traktandum 2 Marti Michael, Leiter EinwohnerdiensteFinanzen zu Traktandum 3 Friedli Reto, Ziegler Bruno, Loosli Noe, Arbeitsgruppe «E-Mobilität» Krahl Stefan, Bereichsleiter Hochbau, alle zu Traktandum 4 Abbühl Christoph, Leiter Abteilung Bau und Planung zu Traktandum 5

Traktanden

1	Protokoll vom 22. Juni 2023	
2	Personalangelegenheit (vertraulich)	
3	Neue Steuerlösung – TAXA Abraxas – Verträge Offerte (vertraulich)	Beschluss-Nr. 37
4	E-Mobilitätskonzept - Massnahmen	
5	Erweiterung BSU-Garage, Waldegg - Einzonung - Verabschiedung zur kantonalen Vorprüfung	Beschluss-Nr. 38

6	Emmenspitz - richterliches Verbot	Beschluss-Nr. 39
7	Städtebauliches Leitbild Zentrum- Ziele und Vorgehen	
8	Konzessionsvertrag zwischen BKW Energie AG und EWG Zuchwil	Beschluss-Nr. 40
9	Mitteilungen – Dorffest Zuchwil 2024 – Schulhaus Unterfeld - Schadstoffbericht Allwetterplatz vom 26. Juni 2023 – IBLive 2023; Unterstützung und Schlussbericht	
10	Verschiedenes	

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL
Der Gemeindepräsident

Patrick Marti

Gemeindepräsident Patrick Marti heisst die Ratskolleginnen und Ratskollegen zur 10. und gleichzeitig letzten Gemeinderatssitzung vor der Sommerpause willkommen. Er entschuldigt die Abwesenheit von Daniel Grolimund, Die Mitte und begrüsst an dessen Stelle das Ersatzmitglied Melanie Renda-Weber, Die Mitte.

Traktandenliste

Patrick Marti stellt die Traktandenliste zur Diskussion.

Christoph Abbühl wird bei Traktandum 2 als Berichterstatter ergänzt.

Patrick Marti seinerseits meldet, dass als nachträgliches Geschäft als Traktandum Nr. 5 den Beschlussesantrag auf Genehmigung eines Zusatzkredites für den Ersatz von Fenstern im Trakt A des Schulhauses Zelgli behandelt wird.

Unter Berücksichtigung dieser Ergänzung wird die Traktandenliste wie vorliegend genehmigt.

---

1 Protokoll vom 22. Juni 2023

Zu dem von Patrick Marti zur Diskussion gestellten Protokoll vom 22. Juni 2023 sind folgende Korrekturen eingegangen:

Seite 176, Traktandum «Schulhaus Unterfeld – Sanierung Allwetterplatz – Antrag Genehmigung eines Zusatzkredits in Höhe von CHF 102‘656.10 inklusive Mehrwertsteuer, Abschnitt Finanzielle Auswirkungen Gesamtinvestition, Berichtigung der Fremdkapitalzinses

Finanzielle Auswirkungen Gesamtinvestition		
Investitionssumme: CHF 189'656.10		
Abschreibungen / Jahr (Abschreibungsdauer 33 Jahre)	CHF 5'747.15	
Fremdkapitalzins Annahme 2% (Mittelwert CHF 94'828.05)	CHF **1'896.56**	~~57.47~~
Zwischentotal Aufwand / Jahr	CHF **7'643.71**	~~5'804.62~~

Seite 180, Traktandum «Feuerwehrmagazin – Sanierung Schiebefalttore und Herstellung Übungsplatz – Antrag Genehmigung eines Nachtragskredites in Höhe von CHF 137‘342.85 inklusive Mehrwertsteuer, Abschnitt Finanzielle Auswirkungen Gesamtinvestition, Berichtigung der Fremdkapitalzinses

Finanzielle Auswirkungen:		
Investitionssumme: CHF 137'342.85		
Abschreibungen / Jahr (Abschreibungsdauer 33 Jahre)	CHF 4'161.90	
Fremdkapitalzins Annahme 2% (Mittelwert 68'671.43)	CHF **1’373’43**	~~2'746.86~~
Zwischentotal Aufwand / Jahr	CHF **5'535.33**	~~6’908.76~~

Unter Berücksichtigung dieser Korrekturen wird das vorliegende Protokoll mit 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt und verdankt.

---

2 Personalangelegenheit *(vertraulich)*

3 Beschluss-Nr. 37 – Neue Steuerlösung – TAXA Abraxas – Verträge Offerte *(vertraulich)*

4 E-Mobilitätskonzept - Massnahmen

20.00 Uhr Stefan Krahl, Bereichsleiter Hochbau, Reto Friedli und Bruno Ziegler, beide Begleitgruppe «E-Mobilitätskonzept» betreten den Gemeinderatssaal.

Patrick Marti begrüsst Stefan Krahl, Bereichsleiter Hochbau, Reto Friedli und Bruno Ziegler, beide Begleitgruppe «E-Mobilitätskonzept».

Patrick Marti erklärt, dass in einer vergangenen Gemeinderatssitzung gewünscht wurde, dass die vier Massnahmen dem Gemeinderat zugestellt werden und die Begleitgruppe nochmals in den Gemeinderat kommt, um allenfalls offene Fragen zu beantworten.

Patrick Marti stellt das Geschäft zur Diskussion.

Stefan Krahl stellt dem Gemeinderat in Bezug auf die Long-List die vier Massnahmen sowie die Sichtweise der Begleitgruppe vor.

Patrick Marti betont anschliessend, dass dies nun die vier ersten Massnahmen sind. Die Long-List wird trotzdem noch bestehen bleiben. Ziel ist es, bei Energie Schweiz diese 40% abzuholen und dafür braucht es diese Massnahmen.

Aus der Mitte des Rates werden Fragen bezüglich des Einbezugs der Unternehmen und Privaten gestellt, welche nachvollziehbar beantwortet werden konnten. Die Anmerkungen zum Thema Information und Beratung sowie zur Gemeinde als Vorbildfunktion und den Regulierungszielen werden zur Kenntnis genommen und in der Begleitgruppe weiterbearbeitet.

Stefan Krahl meldet, dass es noch eine Änderung aus der Begleitgruppe E-Mobilität gibt, welche **Reto Friedli** vorstellt. Dieser erklärt, dass man in der ganzen Mobilitätspolitik von den 4 V's (vermeiden, verlagern, verbessern und verletzten) spricht. Die Begleitgruppe hat bis anhin nur das Verbessern angeschaut – die Dekarbonisierung. Die Begleitgruppe ist aber grundsätzlich der Meinung, dass man weiter vorne beginnen sollte.

In Zuchwil gibt es rund 4'900 Personenwägen und das sinnvollsten wäre ja eigentlich, möglichst wenige PW's zu haben, also diese zu verlagern. Daher möchte die Begleitgruppe beliebt machen, dass verlagern auch angeschaut wird. Dafür müsste die Gruppe einen erweiterten Auftrag erhalten. **Patrick Marti** ergänzt dazu noch, dass Zuchwil zwei neue Buslinien bekommt. So wird die ganze Infrastruktur stark verbessert, auch weil beispielsweise das Riverside

angeschlossen wird. In der REPLA werden ohnehin viele Massnahmen für eine bessere Mobilität besprochen. Dazu erscheint am 14. Juli 2023 ein Bericht aufgrund der Vernehmlassungen des öV Konzeptes. Eine Analyse des Langsamverkehrs lauft ebenfalls über den Kanton in Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Der Austausch in der Repla ist sehr gut und auch extrem wichtig.

Bei den Massnahmen soll ein Punkt eingefügt werden, welcher sagt, was kommunal zu den vier V's gemacht wird. **Noe Loosli** erklärt, dass dies so nicht möglich ist. Wenn bei den Massnahmen jetzt wieder etwas geändert wird, muss das in einem weiteren Workshop behandelt werden und dafür wird die Zeit knapp, da bis Ende Oktober das Ergebnis vorliegen muss.

Aus der Mitte des Rates werden Fragen zur Entstehung und zur Idee der Begleitgruppe «E-Mobilität» gestellt. **Stefan Krahl** erklärt, dass die Begleitgruppe für die E-Mobilität und die Verkehrsplanung in Zuchwil gegründet wurde. Die Gruppe kam im Grunde genommen nur für die zwei Workshops zusammen. Jetzt wurde eine Zwischenbilanz gezogen und wenn jetzt noch mehr dazu kommen würde, käme die Gruppe nochmals zu einem Workshop zusammen. Die Idee war, dass die E-Mobilität Einzug hält. Auch ein Grund für die Gruppe war die Veränderung, welche in den nächsten Jahren in der Schweiz, europaweit und weltweit stattfindet. Die Einwohnergemeinde Zuchwil soll da mithalten und sich proaktiv auf die Änderungen einstellen.

Patrick Marti stellt fest, dass aus der Mitte des Rates nichts gemeldet wurde, was bei den vier genannten Massnahmen abgeändert oder ergänzt werden muss. Die gehörten Inputs werden aufgenommen und zu gegebener Zeit bearbeitet. Das Thema Kommunikation und Information wird in den kommenden Workshops ein Thema sein. **Stefan Krahl** ergänzt noch, dass nach dem zweiten Workshop einen finalen Bericht und das E-Mobilitätskonzept angepasst auf Zuchwil ausgefertigt wird.

20.40 Uhr Bruno Ziegler und Reto Friedli, beide Begleitgruppe «E-Mobilität» verlassen den Gemeinderatssaal.

---

5 Beschluss-Nr. 41 – Schulhaus Zelgli, Fensterersatz Trakt A, Antrag Genehmigung eines Zusatzkredites

---

AUSGANGSLAGE

Im Schulhaus Zelgli sollen auf der Südseite die Fensterelemente in drei übereinander liegenden Geschossen erneuert werden.
Für die Sanierung wurde ein Investitionskredit über CHF 90'000.- (2170 Schulliegenschaften - 5040.33 SH Zelgli Sanierung Fenster) für das laufende Jahr budgetiert. Die Ausführung erfolgt in den Herbstferien.

ERWÄGUNGEN

Über die nach Süden ausgerichtete grossflächig verglaste Fassade gelangt viel Wärmeenergie in das Gebäude. Im Zuge der Fenstererneuerung kommt eine neutrale Sonnenschutzverglasung zum Tragen, die den Wärmeeintrag in den Sommermonaten deutlich reduziert.

Im eingestellten Budget ist eine Sonnenschutzverglasung nicht berücksichtigt. Ebenfalls nicht berücksichtigt sind:

- Gerüstbauarbeiten
- Zimmermannsarbeiten (Sturz 2. OG)
- Demontage + Montage Storen, teilweise Ersatz

Kostenschätzung auf Offertbasis (gerundet)

Bezeichnung	**Kosten in CHF**
Fensterersatz	100'000.00
Zimmermannsarbeiten	2'500.00
Storen	8'000.00
Gerüstbau	3'500.00
Total inkl. MwSt.	**114'000.00**
Bestehendes Budget	- 90'000.00
Höhe Zusatzkredit inkl. MwSt.	**24'000.00**

AUSWIRKUNGEN

Die Sanierung der Fensterelemente mit Wärme- und Sonnenschutzverglasung bewirkt einen geringeren Heizwärmebedarf im Winter und eine verminderte Wärmelast im Sommer.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die Ausführung des Projekts «Schulhaus Zelgli, Fensterersatz Trakt A» mit einem Zusatzkredit von CHF 24'000.-.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti übergibt das Wort an **Stefan Krahl.** Zweiterer erläutert das Projekt und die damit verbundenen Kosten.

Patrick Marti stellt das Traktandum und den Antrag zur Diskussion.

Es werden keine Wortbegehren aus der Mitte des Rates gemeldet.

Patrick Marti bringt den Antrag zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt die Ausführung des Projekts «Schulhaus Zelgli, Fensterersatz Trakt A» mit einem Zusatzkredit von CHF 24'000.-.

20.45 Uhr Stefan Krahl, Bereichsleiter Hochbau verlässt den Gemeinderatssaal.

---

6 Beschluss-Nr. 38 – Erweiterung BSU-Garage, Waldegg - Einzonung - Verabschiedung zur kantonalen Vorprüfung

---

AUSGANGSLAGE

Dem Gemeinderat von Zuchwil wurde im Vorfeld zum im Titel vermerkten Planungsgeschäft folgende sechs Unterlagen zum Studium zur Verfügung gestellt:

- Gestaltungsplan "BSU Zuchwil" mit Sonderbauvorschriften GB Nr. 270 / GB Nr. 1641 aus dem Jahr 2012
- Teilzonen- und Gesamtplan «BSU»
- Raumplanungsbericht zur Teiländerung Bauzonen- und Gesamtplan betreffend Erweiterung BSU-Garage Waldegg, Zuchwil
- Gestaltungsplan «BSU»
- Sonderbauvorschriften zum Gestaltungsplan betreffend Erweiterung BSU-Garage Waldegg, Zuchwil
- Raumplanungsbericht zum Gestaltungsplan betreffend Erweiterung BSU-Garage Waldegg, Zuchwil

Die Busbetrieb Solothurn und Umgebung AG (BSU) beabsichtigt, die bestehende Garage an der Waldeggstrasse 35, Zuchwil, zu erweitern, weil der BSU eine Systemumstellung bevorsteht. Geplant ist insbesondere der Ersatz von Diesel- durch Elektrobusse, welcher einen Beitrag zur CO2-Reduktion und damit zum Klimaschutz leistet. Diese Umstellung sowie die vorgesehene Angebotserweiterung im öffentlichen Verkehr macht gemäss Angaben der BSU eine Erweiterung der Busflotte mit entsprechendem Platzbedarf erforderlich. Auf dem bestehenden Areal, auf den Parzellen Nrn. 270 und 1641, ist eine Vergrösserung der diesbezüglichen Garage nicht möglich, weil dafür nicht genügend Platz vorhanden ist.

ERWÄGUNGEN

Die Machbarkeitsstudie vom 28. April 2023 der G & Z Architektur AG, Solothurn, welche in den beiden vorliegenden Raumplanungsberichten integriert ist, zeigt deutlich, dass die Erweiterung der Busgarage auf die wesentlich gelegene Nachbarparzelle Nr. 1766 die am besten geeignete Lösung wäre. Allerdings befindet sich dieses Grundstück in der Landwirtschaftszone (LWZ), welches zudem durch die kommunale Landschaftsschutzzone (LS) überlagert ist. Die Parzelle Nr. 1766 müsste daher zuerst eingezont werden. Der Wegfall der Fruchtfolgeflächen (FFF), welche mit dieser Einzonung einhergehen würde, müsste kompensiert beziehungsweise andernorts müsste Ersatz dafür geschaffen werden.

Die Planungskommission hat das vorliegende Planungsgeschäft im Rahmen von drei Lesungen ausführlich behandelt. Sie unterstützt das Geschäft und möchte es zügig vorantreiben lassen. Die Planungskommission als vorberatende Behörde des Gemeinderats vertritt die Auffassung, dass das Planungsgeschäft hinsichtlich "Erweiterung BSU-Garage Waldegg, Zuchwil" in der vorliegenden Form durch den Gemeinderat zuhanden der kantonalen Vorprüfung verabschiedet werden kann.

AUSWIRKUNGEN

Die geplante Einzonung mit der damit verbundenen Erweiterung der BSU-Garage soll sicherstellen und letztlich dafür sorgen, dass die Busbetrieb Solothurn und Umgebung AG weiterhin ihren Betrieb an der Waldeggstrasse 35 in Zuchwil behalten kann und sich zukunftsorientiert weiterentwickeln respektive betreiben kann, um vor allem die hohen Anforderungen in Bezug auf den öffentlichen Verkehr erfüllen zu können.

ANTRAG

Die vorliegenden Unterlagen zum Planungsgeschäft "Erweiterung BSU-Garage Waldegg, Zuchwil", sind im zustimmenden Sinne zur Kenntnis zu nehmen und sind zuhanden der kantonalen Vorprüfung zu verabschieden.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti leitet in das Geschäft ein. Anlässlich der Gemeinderatssitzung extra muros am 9. Juni 2022 bei den Busbetrieben Solothurn und Umgebung (BSU) wurde das gegenständliche Planungsgeschäft vor Ort ausführlich vorgetragen. Einerseits von der BSU selbst, andererseits von der Planungskommission.
Patrick Marti gibt das Wort an **Christoph Abbühl**, Leiter Abteilung Bau und Planung und Aktuar der Planungskommission weiter.

Christoph Abbühl schildert die Ausgangslage, verweist auf die umfangreichen, abstrakten Sitzungsunterlagen und skizziert das weitere Vorgehen. In dem Planungsgeschäft ist die Einwohnergemeinde Zuchwil noch in den Anfängen. Es geht um ein Einzonungsbegehren, der westlich liegenden Parzelle des BSU-Betriebs an der Waldeggstrasse 35, Parzelle 1766. Christoph Abbühl konnte in Erfahrung bringen, dass die Parzelle grundsätzlich gesichert ist. Wenn die Parzelle dereinst tatsächlich eingezont würde, könnte die BSU das Grundstück käuflich erwerben. Es gibt entsprechende Verträge.
Nebst dem Einzonungsbegehren liegt im Entwurf auch der Gestaltungsplan vor. Die Idee ist, sämtliche Unterlagen in der vorliegenden Fassung zu einem Paket zu schnüren und zur kantonalen Vorprüfung zu verabschieden. Das Amt für Raumplanung wird die Unterlagen auf Zweckmässigkeit und Rechtmässigkeit überprüfen. Christoph Abbühl geht davon aus, dass von Seiten Kanton innerhalb von einigen Monaten rückgemeldet wird, ob die Einwohnergemeinde Zuchwil mit dem Einzonungsbegehren, mit dem Gestaltungsplan grundsätzlich in der Spur ist. Entsprechend würde der Prozess dann mit einem Mitwirkungsverfahren, der Durchführung der öffentlichen Planauflagen mit 30-tägiger Einsprachefrist und den Folgeschritten vorangetrieben.

Das gut vorbereitete Geschäft wurde dreimal in der Planungskommission behandelt und professionell bearbeitet. Die Unterlagen gehen schon sehr in die Tiefe. Christoph Abbühl unterstreicht, dass die Einzonung sehr gut begründet sein muss. Sie muss im öffentlichen Interesse sein. Ansonsten ist es heutzutage fast chancenlos, zusätzliches Bauland zu bekommen.

Wir haben vorgängig selbstverständlich auch Kontakt mit Vertreterinnen und Vertretern des Kantons gepflegt. Von deren Seite hat es insofern positive Signale gegeben, als dass sie Unterstützung und Mithilfe leisten werden. Christoph Abbühl und die gesamte Planungskommission sind zuversichtlich. Sie wollen das Geschäft vorantreiben, um einen baldmöglichen positiven Entscheid zu erwirken, damit die Erweiterung in der Grössenordnung gemäss den vorliegenden Plänen umgesetzt werden kann. Vorbehältlich der Genehmigung durch den Gemeinderat und dem «grünen Licht» durch den Kanton wird das Planungsgeschäft den Gemeinderat noch das eine und andere Mal beschäftigen.

Patrick Marti dankt für die Ausführungen und ergänzt, dass auch die Repla mit im Boot ist. Das Begehren ist breit abgestützt und natürlich auch ein wichtiges Anliegen für den regionalen öffentlichen Verkehr.

Markus Mottet nimmt Bezug auf den Raumplanungsbericht, Teiländerung Bauzonen- und Gesamtplan, Seite 13, Kapitel 3.2.2 *Kompensationsprojekt*. Er fragt, wie weit man mit dem Abtausch der Parzelle Nr. 1766 ist. Denn wenn das mit dem Abtausch beziehungsweise mit den Kompensationsflächen betreffend die Fruchtfolgeflächen FFF nicht funktioniert, können wir das theoretisch gar nicht bauen.

Christoph Abbühl beantwortet die Frage dahingehend, dass Reto Affolter, Ortsplaner der Einwohnergemeinde Zuchwil in die Verhandlungen involviert ist. Dieser hat an den Sitzungen der Planungskommission mehrmals bestätigt, dass die Vertragsverhandlungen auf guten Wegen sind. Und die Flächen in Deitingen sind wesentlich grösser. Diese könnten «aufgemotzt» und nachher zu FFF rekultiviert werden. Das sieht eigentlich sehr gut aus, aber es ist noch nicht unter Dach und Fach, muss es auch nicht, sagt Christoph Abbühl. Erst einmal wollen wir die Rückmeldung des Kantons abwarten. Wenn der Kanton sagt nobis, eine Einzonung kommt nicht in Frage, dann macht es auch keinen Sinn, dort schon Verträge auszuformulieren.

Markus Mottet nimmt Bezug auf die Sonderbauvorschriften zum Gestaltungsplan, Kapitel *Gestaltung*, § 13 Abs. 1 und Kapitel Ver- und Entsorgung, § 20, Abs. 2 *Energieeffizientes Bauen*.
Denen gemäss sind einerseits Flachdächer extensiv zu begrünen, um das Mikroklima positiv zu beeinflussen und einen zeitlichen Regenwasserrückhalt zu bewirken und andererseits sind bei einer zusammenhängenden Dachfläche von mehr als 100 m^2 Solaranlagen auf den Dächern vorzusehen. Das ist für Markus Mottet nicht nachvollziehbar. Das ist heutzutage durchaus möglich, antwortet **Christoph Abbühl**.

Patrick Marti ergänzt, dass es um das Thema Regenwasserversickerung geht und auch darum, dass das Wasser langsamer versickert (Retention) und nachher in die Infrastruktur abgeleitet wird oder man findet eine geeignete Regenwassernutzung im Rahmen des geplanten Umbaus. Dachwasser darf nicht mehr in die Kanalisation eingeleitet werden.

Nachdem aus der Mitte des Gemeinderates keine weiteren Wortbegehren gemeldet werden, lässt Patrick Marti über den Beschlussesantrag abstimmen.

BESCHLUSS; einstimmig
Die vorliegenden Unterlagen zum Planungsgeschäft «Erweiterung BSU-Garage Waldegg, Zuchwil», werden im zustimmenden Sinne zur Kenntnis genommen und zuhanden der kantonalen Vorprüfung verabschiedet.

20.00 Uhr Christoph Abbühl, Leiter Abteilung Bau und Planung verlässt den Gemeinderatssaal

---

7 Beschluss-Nr. 39 – Emmenspitz, Aktualisierung richterliches Verbot

---

AUSGANGSLAGE

Für das Areal «Emmenspitz» in Zuchwil wurde im März 2000 ein richterliches Verbot erlassen. Dieses besagt, dass es Vereinen und Organisationen mit mehr als 30 Teilnehmern/Teilnehmerinnen untersagt ist, sich auf dem Areal «Emmenspitz» Zuchwil, ohne Benützungsbewilligung der Einwohnergemeinde Zuchwil, aufzuhalten. Ausserdem ist es nicht erlaubt, Notstromaggregate und Musikverstärkeranlagen zu benützen.

Das richterliche Verbot vom März 2000 ist gemäss Abklärung beim Richteramt das aktuelle. Auf dem Areal «Emmenspitz» sind zwei Schilder zum richterlichen Verbot vorhanden. Diese Schilder sind jedoch weder aktuell (vom 12. April 1996) noch identisch.

Da die Beschilderung ohnehin neu gemacht werden muss, soll das richterliche Verbot gleich angepasst werden. Die Benützung des «Emmenspitz» soll für die Bevölkerung und die Vereine/Organisationen attraktiver werden, gerade in Bezug auf grössere Veranstaltungen.

ERWÄGUNGEN

Das richterliche Verbot wird vom Richteramt erlassen. Dafür muss ein Gesuch um Erlass eines gerichtlichen Verbots zusammen mit folgenden Unterlagen eingereicht werden: Beschluss der Gemeindebehörde, aktueller Grundbuchauszug und ein Katasterplan.

AUSWIRKUNGEN

Veranstaltungen ab 30 Teilnehmenden auf dem Areal «Emmenspitz» sind bewilligungspflichtig. Auflagen für die Benützung/Veranstaltung werden durch die Einwohnergemeinde Zuchwil, Gemeindepräsidium in einer Anlassbewilligung bestimmt. So hat die Einwohnergemeinde Zuchwil den Überblick, wer den «Emmenspitz» benützt und eine jeweilige Ansprechperson.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat Zuchwil genehmigt die vorliegende Anpassung des richterlichen Verbots.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti führt in das Traktandum ein. Aufgrund einer externen Anfrage wurde man darauf aufmerksam, dass die richterlichen Verbote am «Emmenspitz» nicht identisch sind. Dies wurde dann genauer angeschaut und ein neues richterliche Verbot wurde ausgearbeitet. Zur Attraktivierung folgendes: Wenn heute eine Veranstaltung mit über 30 Personen stattfindet, darf diese nur bis 22.00 Uhr dauern, länger ist verboten. Die Aufenthaltsqualität soll deutlich verbessert werden, beispielsweise mit einer Aussenmöblierung und einer Feuerstelle. Es geht darum, dass dieser schöne Ort vernachlässigt wurde und wieder attraktiver und belebter sein soll.
Mit der ZASE ist man auch in Verhandlung, dass die öffentliche Toilette, welche am «Emmenspitz» ist, für Veranstaltungen wieder in Betrieb genommen wird. Es soll sicher nicht das Malle von Zuchwil werden, sondern einfach wieder attraktiver für die Bevölkerung. Dafür wird die Genehmigung des Gemeinderates für das angepasste richterliche Verbot gebraucht.

Patrick Marti stellt das Traktandum und den Antrag zur Diskussion.

Aus der Mitte des Rates werden Fragen bezüglich Strom, Bewilligungsreglement, Naturschutzgebiet sowie Nutzungsplan Aare-Emme gestellt, welche verständlich und nachvollziehbar beantwortet werden konnten.

Patrick Marti bringt den Antrag zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat Zuchwil genehmigt die vorliegende Anpassung des richterlichen Verbots.

8 Städtebauliches Leitbild Zentrum – Ziele und Vorgehen

Patrick Marti erläutert, dass dieses Geschäft im April verabschiedet und der Beschluss gefasst wurde. Die Ziele müssen dem Gemeinderat nochmals zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Patrick Marti stellt die Ziele und das Vorgehen zur Diskussion.

Aus der Mitte des Rates werden keine Fragen oder Anmerkungen bezüglich der Ziele und des Vorgehens geäussert.

Der Gemeinderat nimmt die Ziele und das Vorgehen zum Städtebaulichen Leitbild Zentrum Zuchwil zur Kenntnis.

9 Beschluss-Nr. 40 – Konzessionsvertrag, Gemeindeabgabe

AUSGANGSLAGE

An der Budgetsitzung vom 10. November 2022 war die Gemeindeabgabe gemäss Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Zuchwil und der BKW Energie AG, Art. 5 Thema (Protokoll vom 10. November 2022, Seite 615). Diese wurde als Pendenz zur Behandlung bis spätestens Ende Juli 2023 aufgenommen.

ERWÄGUNGEN

Die Pendenz wird aufgenommen und behandelt.
Im Versorgungsgebiet der Regio Energie Solothurn ist Zuchwil die günstigste Gemeinde mit einer Gemeindeabgabe von 0.6 Rp/kWh. Langendorf, Leuzigen, Lommiswil und Subingen erheben eine Gemeindeabgabe von 1 Rp/kWh, die Stadt Solothurn 1.22 Rp/kWh.
Die Abgabe wurde auf den 1. Januar 2023 gesenkt.

AUSWIRKUNGEN

Eine Abschaffung der Konzession entlastet einen durchschnittlichen Haushalt mit 4 Personen und 5'000 kWh Jahresverbrauch Strom, um CHF 30.
Die Einnahme der Gemeinde beläuft sich auf rund CHF 250'000.— pro Jahr. Mit der Abschaffung der Konzessionsabgabe würde dieser Betrag entfallen.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat belässt die Gemeindeabgabe bei 0.6 Rp/kWh

DETAILBERATUNG

Patrick Marti führt in das Traktandum ein.

Patrick Marti stellt das Traktandum und den Antrag zur Diskussion.

Die Anmerkung **aus der Mitte des Rates** betreffend der Spezialfinanzierung wird zur Kenntnis genommen. Der Konzessionsvertrag wird im nächsten Jahr wieder im Gemeinderat behandelt.

Patrick Marti bringt den Antrag zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig (bei 1 Enthaltung)

Der Gemeinderat belässt die Gemeindeabgabe bei 0.6 Rp/kWh.

---

10 Mitteilungen

- Dorffest 2024
- Schulhaus Unterfeld – Schadstoffbericht allwetterplatz vom 26. Juni 2023
- IBLive 2023:; Unterstützung und Schlussbericht
- Situation Nord-/Südstrasse: Leitungsbruch

Abschluss KV-Lernende

Michael Marti teilt mit, dass die beiden KV-Lernenden, Chiara Di Nicolantonio und Sofia Morosin ihre Lehre mit der Note 5.3 abschliessen konnten und somit den 2. Rang erreichten. Patrick Marti dankt Michael Marti und Ursula Stampfli sowie allen Praxisbildner/innen für die sehr gute Arbeit im Lehrlingswesen.

---

11 Verschiedenes

– – –

Patrick Marti dankt allen für das engagierte Mitarbeiten, erklärt die Sitzung für geschlossen und wünscht allen eine schöne Sommerpause.

Für das Protokoll:

Patrick Marti	Alina Siegenthaler
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiberin Stv.